

A10: Stärkung der Zielgruppe Kinder in der BUNDjugend

BJV 2025, Bielefeld

Die BJV beschließt, angelehnt an den Beschluss auf der BDV 2024, die Stärkung der Zielgruppe Kinder in der BUNDjugend. Dieser beinhaltet drei übergeordnete Punkte. Der zweite Punkt „Bundesweite Qualitätsstandards“ wurde aus dem BDV-Beschluss übernommen, während der Punkt „Pädagogische Leitlinien“ leicht verändert wurde. Der dritte Punkt zur innerverbandlichen Vernetzung wurde komplett neu geschrieben, um den Gegebenheiten der BUNDjugend gerecht zu werden.

1) Pädagogische Leitlinien

Wir fördern eine Bildung, die Kindern freie Spiel- und Naturerfahrungsräume für die Entwicklung ermöglicht und dadurch auf vielfältigste Weise die Bewegung, Fantasie und Kreativität sowie das soziale Miteinander stärkt. Unsere Umweltbildung folgt dem Konzept des Globalen Lernens. Bei uns sind alle Menschen willkommen. Wir legen Wert auf eine diskriminierungssensible Kinder- und Jugendarbeit und bieten Kindern ein vielgestaltetes Lern- und Erfahrungsfeld sowie die Möglichkeit, mitbestimmend und mitgestaltend aktiv zu werden. Pädagogische Leitlinien für die Zielgruppe Kinder stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl, ziehen neue Aktive an und schärfen das Profil des Verbandes. Daher empfehlen wir den Landesverbänden, die von BUND und BUNDjugend (Bundesgeschäftsstellen und Landesverbänden) in einer Arbeitsgruppe erarbeitet pädagogischen Leitlinien ihrer Umweltbildung zu verankern.

2) Bundesweite Qualitätsstandards

Die mit den Bildungsreferent*innen der Landesverbände im Rahmen des Projekts Kindergruppenstrategie ausgearbeiteten und auf Praxistauglichkeit geprüften Qualitätsstandards werden unter Berücksichtigung der spezifischen landesverbandlichen Beschlüsse und Vereinbarungen mit den Akteur*innen der Arbeitsgruppe diskutiert. Die Implementierung und Weiterentwicklung dieser Qualitätsstandards auf Bundes- und Landesebene unterstützt dabei, unserem Schutzauftrag gegenüber Minderjährigen bestmöglich nachzukommen. Daraus werden entsprechende Vorlagen entwickelt, um für Landesverbände, Gruppenleitungen, Sorgeberechtigte und Kinder einen möglichst sicheren und reibungslosen Rahmen zu schaffen. In der Arbeitsgruppe wird erörtert, welche Standards als bindend erachtet werden sollten und welche als Anreize und Angebote für Kindergruppenleiter*innen zur weiteren Qualifizierung gewünscht sind (z.B. eine Juleica Schulung (Jugendleiter*innen-Card)). Die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und darüber hinausgehende Qualitätsstandards in der Arbeit mit Kindern sind beispielsweise die Erfüllung der

Aufsichtspflicht, Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes sowie eines Fürsorgeschutzkonzeptes, Vorlage eines (erweiterten) Führungszeugnisses bei Gefährdungslage und einer Selbstverpflichtungserklärung sowie die Umsetzung des Datenschutzes.

3) Bessere Vernetzung der BUNDjugend-Aktiven im Kinderbereich

Durch die Vernetzung zwischen den Landesverbänden sollen die erstellten, bundesweit möglichst einheitlichen Vorlagen und Bildungsmaterialien sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern verbreitet werden. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Signal-Gruppe erstellt. In dieser Gruppe soll in Zukunft die Vernetzung koordiniert werden. Der Austausch erfolgt freiwillig je nach Bedarf, wird aber von einer Person (aus dem Bundesvorstand) koordiniert, um Struktur zu gewährleisten. Mögliche Formen des Austauschs können zum Beispiel regelmäßige digitale Treffen, gemeinsame Weiterbildungen oder hingegen nur die Nutzung der Chat-Funktion sein.

Die BUNDjugend-Aktiven sollen außerdem stärker mit den Kindergruppen-Verantwortlichen im Erwachsenenverband in Kontakt stehen, um einen einfachen und schnellen Wissenstransfer zu gewährleisten und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Außerdem prüft der Bundesvorstand in Absprache mit dem BUND und der Projektgruppe, wie eine Vernetzung der Kindergruppenarbeit auf Bundesebene durch eine hauptamtliche Kraft verstärkt werden kann.